



## Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

12. Sitzung – Innenausschuss

12. September 2019, 10:25 bis 12:55 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

#### CDU

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Thomas Hering  
Andreas Hofmeister  
Uwe Serke  
Frank Steinraths

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich  
Eva Goldbach  
Vanessa Gronemann  
Markus Hofmann (Fulda)  
Lukas Schauder

#### SPD

Tobias Eckert  
Nancy Faeser  
Lisa Gnadl  
Karin Hartmann  
Oliver Ulloth

#### AfD

Dirk Gaw  
Klaus Herrmann

#### Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod)  
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

#### DIE LINKE

Hermann Schaus  
Saadet Sönmez

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU:	Helene Fertmann
SPD	Lena Kreuzmann
Freie Demokraten	Bérénice Münker
DIE LINKE	Adrian Gabriel

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Beuth	STM	HMdLS
Dr. Wagner	LM3	
Schuch	913	
Münz	LPP	u
Sten	LPP 1	- 9 -
KANTHER	II	- 11 -
Braun	RD	SK
Schäfer	M2	HMdLS

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

**Inhaltsverzeichnis:**

**Punkt 1:** – zur abschließenden Beratung –

**Antrag**

**Fraktion der SPD**

**Mikroplastik bei Sportanlagen**

– Drucks. [20/767](#) –

S. 4

**Punkt 2 bis 9:** – siehe nicht öffentlicher Teil –

**Punkt 10:**

**Berichts Antrag**

**Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion**

**Diverse Gewalt-, Bomben- und Morddrohungen durch rechte**

**Gruppierungen und/oder Neonazi-Szene in Hessen sowie**

**Anschläge auf linke Wohnprojekte**

– Drucks. [20/415](#) –

S. 4

**Punkt 11 bis 17:** – siehe nicht öffentlicher Teil –

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Innenausschuss überein, Punkt 10 in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Punkt 1:** – zur abschließenden Beratung –

**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Mikroplastik bei Sportanlagen**  
– Drucks. [20/767](#) –

**Beschluss:**  
INA 20/12 – 12.09.2019

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 10:**

**Berichts Antrag**  
**Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion**  
**Diverse Gewalt-, Bomben- und Morddrohungen durch rechte**  
**Gruppierungen und/oder Neonazi-Szene in Hessen sowie**  
**Anschläge auf linke Wohnprojekte**  
– Drucks. [20/415](#) –

hierzu:

Schreiben des HMDIS vom 08.07.2019  
– Ausschussvorlage INA 20/7 –

(eingegangen und verteilt am 16.07.2019)

Abg. **Hermann Schaus:** Wir haben den Punkt in der letzten Innenausschusssitzung aus Zeitgründen auf die heutige Sitzung verschoben. Ich möchte mich an der Stelle für diesen recht umfangreichen Bericht von 27 Seiten mit den entsprechenden Statistiken herzlich bedanken. Der Bericht stammt von Ende Juni. In der Zwischenzeit haben sich die Dinge in diesem ganzen Komplex weiterentwickelt. Herr Minister, deswegen haben wir leider erst gestern, weil es zeitlich wegen der verkürzten Plenarwochensituation nicht früher möglich war, die angekündigten Nachfragen nachgeschoben. Ich weiß nicht, ob Sie in der Lage sind, zu den konkreten Fragen, die wir jetzt nachgereicht haben, etwas zu sagen. Im Kern geht es natürlich auch um die jeweiligen Stände in den verschiedenen Bereichen.

Es geht z. B. um die Frage: Gibt es neue Erkenntnisse im Mordfall Lübke? Es sind neue Tatbestände dazugekommen, z. B. der Mordversuch in Wächtersbach, der zu dem Zeitpunkt im Berichtsantrag noch nicht enthalten sein konnte. Dann gibt es den Fall „Stahlkugelattacke auf Migrantinnen und Migranten in Taunusstein“. Wir wissen von einer Sprengstoffexplosion in einem Haus in Kassel, wo Migranten wohnen. Natürlich geht es auch um die Entwicklung im Bereich NSU 2.0, also die Morddrohungen gegenüber der Frankfurter Rechtsanwältin Basay-Yildiz und die neueren Entwicklungen im Bereich der Polizei.

Ich habe auch aus aktuellem Anlass noch mündliche Nachfragen, aber wir sollten erst einmal klären, ob es Ihnen, Herr Minister, möglich ist, etwas Aktuelles dazu zu sagen. Wir können das gerne auch anhand unserer Fragen machen, aber ich würde es durchaus vorziehen, wenn Sie von sich aus zu den verschiedenen Komplexen erst einmal Stellung nehmen würden.

Minister **Peter Beuth**: Ich weise noch einmal auf den Bericht vom 8. Juli hin. In der Vorbemerkung haben wir dezidiert niedergelegt – damit ich nicht wieder den Vorwurf kassiere, ich würde zu lange vortragen –, wie wir im Moment den Kampf gegen den Rechtsextremismus in Hessen führen, mit welchem Aufwand, mit welchen Einzelmaßnahmen. Wir haben uns dort personell, materiell und strategisch besser aufgestellt. Wir haben sowohl bei der Polizei als auch beim Landesamt für Verfassungsschutz entsprechende Maßnahmen ergriffen, um dort noch besser zu sein in der Repression wie auch in der Prävention. Es ist dort niedergelegt, welche Präventionsmaßnahmen wir durchführen, wie wir dort mit unserem HKE aufgestellt sind, wie wir dort die Mittel – das wissen Sie – in den letzten Jahren deutlich erhöht haben, um uns gerade in diesem Bereich Rechtsextremismus noch besser zu positionieren.

In der Vorbemerkung ist noch einmal darauf hingewiesen, wie wir die Empfehlungen aus den Untersuchungsausschüssen aufgenommen haben – sowohl beim Landesamt für Verfassungsschutz wie auch für den Aspekt der Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden und der Justiz.

Wir haben Ihnen noch einmal dargelegt, dass wir die Frage rechtsextremistischer Agitationen und Fremdenfeindlichkeit gerade im Umfeld der Flüchtlingszugänge in den Jahren 2015 und 2016 bewältigt haben. Sie finden das Thema Anklöpfaktion, das wir damals gemacht haben und wo wir gezielt auf uns bekannte Rechtsextremisten zugegangen sind und deutlich gemacht haben, dass wir nicht dulden, dass dort eine Hetze stattfindet.

Wir haben in der Vorbemerkung noch einmal deutlich gemacht, dass wir uns beim Thema Fremdenfeindlichkeit als einziges Landesamt für Verfassungsschutz mit dem Thema Antisemitismus in einer besonderen Form beschäftigen. Wir haben dort eine eigene Analysestelle aufgemacht, und wir haben einen ersten Bericht erstellt.

Ich will darauf hinweisen, dass wir uns mit diversen Initiativen zum Thema Waffenrecht beschäftigen. Wir drängen intern gegenüber unseren Behörden darauf, dass wir im gesetzlichen Rahmen sicherstellen, dass Extremisten keine Waffen in die Hände bekommen. Auf der anderen Seite wollen wir den bundesgesetzlichen Rahmen so verändern, dass das noch besser gelingt, als das im momentanen Waffenrecht der Fall ist.

Wir haben im März dieses Jahres das Hessische Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ) eingerichtet. Das HETAZ ist in der Vernetzung zwischen den Polizeibehörden, dem Landesamt und der Justiz bereits aktiv.

Ich will das nicht weiter ausführen; ich könnte es aber – das wissen Sie. Ich will zumindest kurz in Erinnerung rufen, dass wir uns im Bereich Kampf gegen Rechtsextremismus wirklich stetig verbessern und stetig darum bemüht sind, dass wir der Herausforderung, die sich uns unzweifelhaft in diesem Bereich stellt, begegnen können.

Ich will allgemein noch etwas zu dem Berichtsantrag als solchem sagen. Es ist eine statistische Erhebung, die wir jetzt hier gemacht haben. Es ist fachlich nicht sonderlich klug, das unterjährig zu machen. Wir haben einen Stichtag – den 31. Januar –, wo wir die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität qualitätsgesichert mit dem Bund und den anderen Bundesländern so verschränken, dass auch eine Aussagekraft entsteht. Wenn wir unterjährig berichten, stehen wir immer in der Not, dass wir Zahlen herausgeben, die am Tag nach dem Bericht schon nicht mehr korrekt sind, weil wieder neue Zahlen in diese Statistik hineinlaufen. Manchmal werden sogar Zahlen wieder herausgenommen, weil sich der ursprüngliche Verdacht einer politisch motivierten Kriminalität gar nicht erhärtet hat. Daher können wir unterjährig im Grunde genommen gar nicht richtig vernünftig sprechfähig sein.

Gleichwohl haben wir Ihnen mit Stichtag 9. April die Zahlen zusammengestellt. Aber diese Zahlen stimmen heute am 12. September natürlich nicht mehr. Sie selbst haben einzelne Ereignisse aufgezählt, wobei ich gar nicht sicher bin, ob sie am Ende in diese Kriterien hineinpassen. Darauf will ich mich jetzt gar nicht einlassen. Aber es ist so, dass wir auf dieser Basis unterjährig eigentlich keine validen Zahlen liefern können. Wir können immer nur zu einzelnen Ereignissen, zu denen Sie Nachfragen haben, aktuell berichten. Das ist immer mit dem Risiko behaftet, dass wir auch da unvollständig sind oder dass es uns laufende Ermittlungen gar nicht ermöglichen, dass wir hier im Innenausschuss tiefer berichten.

Ich habe mir für heute vorgenommen, Ihnen gleich unter dem Punkt „Besondere Vorkommnisse“ zu dem Thema Taunusstein zu berichten, soweit der Ermittlungsstand das hergibt.

Ansonsten würde ich uns ehrlich gesagt empfehlen, den Berichtsantrag bis Februar/März nächsten Jahres zurückzustellen, um ihn dann mit qualitätsgesicherten und vergleichbaren Zahlen zu der politisch motivierten Kriminalität, die wir dann für das Jahr 2018 festgestellt haben, hier zu diskutieren. Der Sache wäre das sicherlich dienlich.

Abg. **Hermann Schaus:** Ich kann das gut nachvollziehen. Uns ging es ja darum, bestimmte Dinge hier noch einmal im Zusammenhang zu diskutieren. Das war auch die Grundlage unseres Berichtsantrags. Man kann auch sagen: Im Prinzip ist das ein Raster, wo man fortlaufend berichten könnte, z. B. einmal im Jahr oder wie auch immer. Deswegen können wir gerne den Berichtsantrag zurückstellen, wenn Sie zu konkreten Sachverhalten, die ja in der Öffentlichkeit sind, hier und heute Fragen beantworten würden.

Ich habe ja bereits ein paar Punkte angesprochen. Sie haben jetzt nur gesagt, Sie wollten etwas zum Fall Taunusstein sagen. Aber ich möchte noch einmal konkreter nachfragen: Wie ist der Stand NSU 2.0, die Bedrohung von Frau Basay-Yildiz? Wie ist es mit dem Fall, der jetzt nachgekommen ist und in der Presse großen Widerhall gefunden hat, nämlich der Fall mit der Anwärtergruppe der Polizei in Mühlheim? Ich hätte ein paar Nachfragen dazu. Wie sind die Stände im Hinblick auf den Mordfall Lübcke? Gibt es da etwas Neues? Ich bitte ebenfalls um Informationen zum Mord in Wächtersbach, wenn Sie etwas dazu sagen können. – Das wären die zentralen Punkte. Dann können wir den Bericht auch gerne zurückstellen.

Minister **Peter Beuth**: Wir haben jetzt hier einen Berichts Antrag, der sich vor allen Dingen mit der Frage der Statistik und der Auflistung von einzelnen Fällen befasst. Ich habe Ihnen zu einzelnen Sachständen beim Obleutegespräch in der vergangenen Woche berichtet. Ich habe gesagt, wenn es einen neuen Sachstand gibt, werde ich die Obleute heute noch einmal zusammenrufen. Es gibt keinen neuen Sachstand, außer dem, was in der Zeitung gestanden hat.

Zu den anderen Bereichen muss ich Ihnen jetzt aus dem Bauch heraus sagen: Nach meiner Einschätzung gibt es keinen berichtenswerten neuen Sachstand, sowohl was den Fall Lübcke, als auch was Wächtersbach angeht. Aber noch nicht einmal das kann ich Ihnen valide sagen. Ich wäre dankbar, wenn ich mich darauf vorbereiten könnte. Ihre Fragen kamen erst gestern gegen ca. 14:30 Uhr bei uns an. Deswegen würde ich darum bitten, dass Sie mir Gelegenheit geben, dass ich Ihnen beim nächsten Mal unter dem Punkt „Besondere Vorkommnisse“ dann die einzelnen Sachstände vortrage und dass wir den Berichts Antrag mit der statistischen Aufbereitung des Bereichs PMK mit validen Zahlen Anfang nächsten Jahres besprechen, wenn wir die Zahlen über die Meldedienste an den Bund gemeldet haben, sodass wir dann ein korrektes Bild haben, das wir mit Ihnen diskutieren können.

Abg. **Nancy Faeser**: Ich hätte ein paar konkrete Fragen zu der Beantwortung des Berichts Antrags, weil ich ein paar Dinge sehr spannend finde, die Sie versucht haben, in Ihrer Vorbemerkung aufzuführen. Es geht um die Tatsache, dass sowohl bei der Polizei als auch der Justiz im Bereich der Kriminalität mit rechtem Hintergrund anders sensibilisiert vorgegangen werden soll. Das sind alles Maßgaben, die auf das Ergebnis des Untersuchungsausschusses NSU, insbesondere auf den des Bundes, zurückgehen. Das sind alles Handlungsempfehlungen, die ja auch umgesetzt werden.

Ich habe zum einen eine Frage zu Seite 5. Da sagen Sie, dass anders als bei der Polizeilichen Kriminalstatistik politisch motivierte Straftaten grundsätzlich bereits am Beginn des Verfahrens zugeordnet werden. Das ist ja eine der Änderungen und eine der Handlungsempfehlungen aus NSU, dass man schon bei der Aufnahme der Strafanzeige einen Hinweis auf mögliche rechte Tathintergründe gibt. Vor diesem Hintergrund frage ich nach, wie es dann dennoch dazu kommen kann, dass im Fall eines Kinderwagens, der in einer Asylbewerberunterkunft angezündet wird, nicht von einem rechtsextremen Hintergrund die Rede ist. Das heißt, diese Tat taucht dann dort ja gar nicht mehr auf. Wie weit ist denn diese Sensibilisierung bei Straftaten mit rechtem Hintergrund erfolgt? Denn wenn Brandstiftungen in einer Asylbewerberunterkunft stattfinden, dann hat das natürlich schon eine gewisse Wirkung.

Der zweite Teil betrifft die Justiz. Das ist jetzt nicht Ihre Verantwortung. Vielleicht könnten wir es auch so machen, dass wir bei einer der nächsten Sitzungen einmal jemanden aus dem Justizressort einladen. Ich fände es schon interessant, wenn Taten erläutert würden, wo z. B. mit einer Luftdruckwaffe auf das Gebäude der Unterkunft für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge geschossen worden ist (das ist der Punkt 22, S. 19). Dort ist zu Recht gefährliche Körperverletzung angenommen worden. Dann ist es zu einer Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO gekommen. Das heißt, man hatte einen Beschuldigten. Vermutlich hat das nicht ausgereicht. Es wäre jetzt in der juristischen Einordnung. Aber ich fände es schon spannend, noch einmal seitens der Justiz auch in diesem Ausschuss zu hören, inwieweit eine Sensibilisierung in dem Bereich stattgefunden hat. Vielleicht könnte uns ein Vertreter in einer der nächsten Sitzungen erläutern, wie dort die Weiterbildung erfolgt, insbesondere was diese Einordnung betrifft. Durch all diese Fälle, die sich in den letzten Jahren durch NSU, durch den neuerlich fürchterlichen Mordfall an Walter Lübcke ergeben haben, hat sich nach meinem Eindruck bei der Polizei doch einiges verändert, auch in der Wahrnehmung, was dort passiert. Vielleicht ist das noch nicht hinreichend. Aber da verändert sich etwas, und es hat sich auch schon etwas getan. Ich möchte gern den Sachstand bei der Justiz abfragen, damit man sieht, wie dort die Einschätzung ist. Ich finde schon auffällig, was alles nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, obwohl man ja einen Beschuldigten hatte.

Minister **Peter Beuth**: Die Frage ist ja, ob man den richtigen Tatverdächtigen hatte. Das ist der Hintergrund bei § 170 Abs. 2 StPO. So ist es auch mit dem Fall in Hosenfeld mit dem Kinderwagen. Dort steht, dass wir am Ende keinen Tatverdächtigen hatten.

Es geht hier um die Eingangsstatistik. Es gibt einen kriminalpolizeilichen Meldedienst, wo nach bestimmten Regeln bundesweit konfiguriert worden ist, damit diese Taten nicht nach unterschiedlichen Kriterien erfasst werden. Es gibt diesen Meldedienst. Danach müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Es ist in der Tat eine Eingangsstatistik und keine Ausgangsstatistik, wie es normalerweise bei der Polizeilichen Kriminalstatistik der Fall ist. Deswegen ist das auch immer getrennt voneinander zu betrachten. Wenn wir die Polizeiliche Kriminalstatistik vorstellen, ist die politisch motivierte Kriminalität sozusagen immer ein Stück außen vor. Je nachdem, wann wir mit der PKS soweit sind, haben wir die Zahlen schon, oder wir haben sie noch nicht. Das ist immer etwas unterschiedlich. Das liegt daran, wie schnell wir mit der PKS sind.

Wenn Sie daran Interesse haben, können wir gerne einmal abstrakt diesen Meldevorgang hier im Ausschuss erläutern. Dann können wir die Justiz dazu einladen, und dann kann sie den Fortgang in ihrem Verantwortungsbereich hier erklären. Ich habe kein Problem damit. Wir können das gerne machen. Das würde in der Tat ein wenig zur Erhellung beitragen. Wenn wir das darstellen können, machen wir das gerne und nehmen die Justiz dann dazu.

Abg. **Holger Bellino**: Wenn ich das richtig verstanden habe, werden wir heute noch einmal alle Fragen sammeln. Das wurde von Frau Kollegin Faeser soeben untermauert. Herr Schaus hatte auch darauf hingewiesen, dass die nachgelieferten Fragen erst gestern kamen und dass wir davon ausgehen können, dass wir uns noch einmal vertieft darüber unterhalten. Ich gehe davon aus, dass uns das Thema Rechtsextremismus einerseits und die konkreten Fälle andererseits – wie z. B. die Polizeianwärterdiskussion in



Mühlheim – fast in jeder Sitzung begleiten. Wir müssen ja dieser Sache zum einen jeweils nachgehen und zum anderen wird es immer wieder Nachfrage- und Erklärungsbedarf geben.

Ich möchte aber auch sagen, dass hier die Landesregierung, die Exekutive, wieder in demselben Zwiespalt ist, in dem sie auch in der letzten Sitzung war, nämlich dass es immer abzuwägen gilt zwischen dem, was man schon sagen kann – Stichwort: Ermittlungsinteresse – und dem, was man eben nicht sagen darf. Demgegenüber steht natürlich unser Informationsbedürfnis, das ist ganz klar. Ich möchte schon deutlich sagen: Es gab in der letzten Zeit mindestens zwei Obleutegespräche, in denen der Minister außerhalb von Sitzungen über die hier ganz konkret angesprochenen Fakten, die Sie Herr Schaus ansprachen, informiert hat. Das war nicht nur hier im Innenausschuss in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung. Es ist leider manchmal geboten, das nicht nur nicht öffentlich zu machen, sondern darüber hinaus in Obleutegesprächen zu berichten, was der Minister in mindestens zwei Gesprächen sehr detailliert gemacht hat.

Ein Letztes sei mir auch gestattet: Ich bin Herrn Minister dankbar für die Vorbemerkung. Es gibt immer wieder unterschiedliche Interpretationen. Einmal informiert die Regierung zu wenig, einmal informiert die Regierung zu viel. Ich bin nicht der Meinung, dass sie dann, wenn es um Rechtsextremismus geht, zu viel informieren kann. Aber das wurde dem Herrn Minister neulich vorgeworfen. Dennoch bin ich ihm dafür dankbar, dass hier in der Antwort auf den Berichtsantrag noch einmal herausgestellt wurde, was in den letzten Jahren, aber konkret auch in den letzten Monaten getan wurde, um in diesem Phänomenbereich Rechtsextremismus noch schlagkräftiger zu werden als bisher. Ich finde das gehört auch dazu. Aber man muss auch Folgendes zur Kenntnis nehmen: die personelle und materielle Aufstockung, eine Verdopplung der Abteilung Rechtsextremismus im Bereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, eine Verdopplung beim Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus, die Präventionstermine, die jährlich durchgeführt werden, um den Menschen vor Ort die Augen zu öffnen, um schon frühzeitig rechtsextremistische Bestrebungen und Tendenzen erkennen zu können – in den Jugendvereinen, -verbänden oder an anderer Stelle – und um dort beratend tätig zu werden. Das alles hat zu Recht zugenommen, und es verursacht zu Recht mehr Personal und mehr Geld.

Die Vorfälle in Mühlheim sind bedauerlich und schlimm. Wir alle waren geschockt. Da geht es um Menschen, die später einmal als einzige Berufsgruppe in Deutschland nicht nur eine Waffe tragen dürfen, sondern wirklich in die Freiheitsrechte von Bürgern eingreifen können – bis hin zum Zücken der Waffe. Es gibt sonst niemanden, der das darf. Deshalb muss man natürlich sehr hohe Anforderungen an diese Menschen stellen. Insofern hat uns das alle sehr betroffen gemacht. Aber – auch das gehört dazu – dass wir dort jetzt Dinge erkennen, die man vielleicht in anderen Bundesländern nicht erkennt, hat auch damit zu tun, dass hier entsprechend aufgerüstet und nachgelegt wurde. Ich erinnere an die Innenausschusssitzung vom 9. Mai dieses Jahres, die im Plenarsaal stattgefunden hat. Da wurde seitens des Ministeriums der Maßnahmenkatalog vorgestellt, nach dem Polizeianwärter vor der Einstellung überprüft werden. Anhand der Kriterien kann man nun noch schärfer als bisher prüfen, ob die Anwärter geeignet sind bzw. kann man sofort melden, wenn irgendetwas auffällt. So bedauerlich das ist, was in Mühlheim vorgefallen ist oder vorgefallen zu sein scheint, so hat das meines Erachtens auch damit etwas zu tun, dass man hier jetzt noch genauer hinschaut. Damit kann man das andere nicht kleinreden – das will ich auch gar nicht.

Ich möchte nur sagen, dass diese Vorfälle dazu beigetragen haben, dass wir diese „Ermittlungserfolge“ haben und dann entsprechend reagieren konnten. Das Ministerium und die Polizei haben ja auch sofort reagiert. Es wird sich jetzt hoffentlich manch einer, der zu solchen Taten geneigt hat, überlegen: Ich lasse das lieber und denke einmal darüber nach, ob das wirklich geht. Denn das, was man dort an Aussagen gesehen hat – ich will das hier gar nicht wiederholen –, ist so schlimm, dass es schlimmer einfach nicht mehr geht. Ich komme zurück zu dem, was ich eingangs sagte: Wenn das dann die Menschen sind, die nach der Ausbildung als einzige ganz hohe Durchgriffsrechte gegenüber anderen Bürgern haben, dürfen gerade sie es nicht sein.

Abg. **Nancy Faeser**: Ich habe gerade von Kollegen gehört, dass diese üblichen Rituale im Innenausschuss vom Vorsitzenden beim letzten Mal als Innenausschussschleife bezeichnet wurden. Ich finde das sehr zutreffend. Ich versuche mich jetzt auf den Berichtsantrag zu konzentrieren und will noch einmal auf das eingehen, was der Innenminister gerade beantwortet hat. Mir wäre es wichtig, wenn das Justizressort dazu kommt. Sie haben gerade richtigerweise ausgeführt: Wenn eine Straftat von der Polizei aufgenommen wird, kann sofort ausgefüllt werden, dass das z. B. einen rechtsextremen Hintergrund hat. Der Punkt, der uns Sorge bereitet, ist, dass wenn das Verfahren dann beendet würde und es wegen der schwersten Tat Verurteilungen gibt, dann möglicherweise der rechtsextreme Hintergrund nicht mehr auftaucht. Das ist ja jahrelang so passiert und zwar überall im ganzen Bundesgebiet – damit wir uns einmal von den Ritualen verabschieden, in welchem Bundesland das war oder nicht. Das Problem wurde auch identifiziert. Wir haben auch hier in Hessen Probleme im Justizvollzug gehabt, wo genau das das Problem war, dass es nicht mehr aufgetaucht ist. Ich wäre dankbar, wenn das Justizressort dazu etwas sagen könnte, wie gewährleistet ist, dass es am Ende des Verfahrens, selbst wenn es eingestellt wird, die Bemerkung gibt, dass es eine politisch motivierte Straftat war. In der Regel ist es so, dass wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt wird. Früher tauchte dann der rechtsextreme Hintergrund nicht mehr auf bzw. wurde auch nicht weitergegeben. Das ist in Hessen geändert worden. Ich hätte aber gerne noch einmal einen aktualisierten Stand, ob und wie das festgehalten wird und an wen das übermittelt wird. Denn das spielt natürlich eine Rolle in der Erfassung, aber auch im konkreten Umgang.

Abg. **Hermann Schaus**: Wir haben auch konkret zu dieser Statistik und der Sensibilisierung nachgefragt. Ich will noch einmal an Frau Faeser anknüpfen. Herr Minister, ich habe das so verstanden, dass Sie gesagt haben: Die Straftaten werden mit der Anzeige eingestuft, z. B. als rechte Straftaten. Dann werden aber auch Taten nicht eingestuft, die sich möglicherweise im Verlauf der Ermittlungen als rechte Straftaten herausstellen. Aber das wird dann nicht mehr nachgearbeitet.

Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen. Wir haben in der Liste auf S. 9 einen Vorfall vom 21.08.2015 in Fulda. Da gab es einen Facebook-Eintrag auf „Osthessen-News“, der lautete: „Am Wochenende gibt es ein dickes Lagerfeuer, bestehend aus 500 Flüchtlingen“. Das war die Aussage. Da gab es eine Verurteilung. Aber das ist nicht als PMK rechts eingestuft worden. Ich frage mich, warum. – Das ist ein klassisches Beispiel.

Es gibt, wie ich finde, eine Diskrepanz in den Antworten zu den Fragen 7, 9 und 10. Da sprechen Sie von 123 Fällen, von denen aber nur 91 als PMK rechts eingestuft wurden. Hinzu kommen noch die Bedrohungen von 33 Politikern, die vielleicht nicht unbedingt so einzuordnen ist. Aber es gibt auf jeden Fall eine Diskrepanz. Wie ist an der Stelle die Sensibilisierung?

Nun berichtet heute „hr-online“, dass der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herr Schäfer, gesagt habe, ich zitiere:

Insbesondere das wachsende Selbstbewusstsein und die Gewaltorientierung innerhalb der rechtsextremistischen Szene bereiten uns große Sorge.

Herr Minister, können Sie dazu etwas sagen? – Das ist ja eine sehr konkrete Aussage. Wie groß sind jetzt die Sorgen? Wie bedrohlich ist die Situation? Wie ist diese Aussage zu werten? Auch das gehört in diese Diskussion mit hinein.

Minister **Peter Beuth**: Zu dem konkreten Fall muss ich fragen, ob die Kollegen aus dem LPP etwas sagen können.

Das, was Sie zu der Liste gesagt haben, ist in der Tat auffällig.

LPP **Münch**: Wir haben natürlich gestern begonnen, die Fragestellung zu bearbeiten. Der Einzelfall, den Sie genannt haben, nämlich die Nr. 37, ist für uns tatsächlich nicht nachvollziehbar. Deswegen müssen wir noch konkret nachfragen, wieso es nicht zu dieser Einordnung gekommen ist. Das haben wir vorbereitet, aber das war etwas zu knapp.

Minister **Peter Beuth**: Das haben wir nicht mehr hingekommen. Das war in Ihren Fragen enthalten.

Ich will das Verfahren noch einmal erläutern: Wenn es den Verdacht eines extremistischen, eines rechtsextremistischen Hintergrundes gibt, dann geht es in den Meldedienst nach den standardisierten Meldeverfahren. Es kommt dann irgendwann zur Justiz. Das wird bei der Zählung aber ausgetragen, wenn sich das nicht im Verfahren erhärtet.

LPP 1 **Stein**: Wenn es zu Gerichtsurteilen kommt, wird der Fall noch einmal überprüft. Es kann dann zu Umtragungen, d. h. Eintragungen in dem Bereich PMK rechts oder zu Austragungen kommen. Dazu muss aber das Urteil vorliegen. Das ist manchmal nicht der Fall. Es gibt wie gesagt auch den Fall, dass dann ausgetragen wird. Es sind beide Fälle möglich.

Minister **Peter Beuth**: Das gibt es also in beide Richtungen. Entweder man erkennt die Tat sofort als PMK rechts, und es ergibt sich hinterher im Strafverfahren nicht oder umgekehrt: Man erkennt es nicht, aber es ergibt sich hinterher im Strafverfahren. Dann wird das bei der Zählweise berücksichtigt.

Herr Präsident Schäfer hat völlig zu Recht auf die Bedrohungslage hingewiesen. Dem brauche ich im Moment auch angesichts der Fälle, die wir im Bereich des Rechtsextremismus in den letzten Monaten zu beklagen hatten, nichts hinzuzufügen. Ich war am Dienstagabend in Berlin bei den Sicherheitsbehörden. Dort hat auch der Bundesinnenminister deutlich gemacht, dass die größten Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden im Moment in den Bereichen islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus gesehen werden. Der Rechtsextremismus gehört nicht nur wegen der Taten, sondern auch wegen der Bedrohungslage zu den ganz großen Herausforderungen, die wir im Moment haben. Das hat Präsident Schäfer hier korrekt zusammengefasst.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, weil Sie nachgefragt haben. Wir haben natürlich versucht, in der Kürze der Zeit noch etwas zusammenzutragen. Ich will eine Frage beantworten, die Sie zum Thema Auswertung der gesicherten Einträge im Internet in Bezug auf den Mord an Walter Lübke hatten. Man muss natürlich dazu sagen: Nicht alles das, was dort geschrieben wurde – was unangemessen, was widerlich ist –, ist auch strafrechtlich bewehrt. Das muss man auch wissen. Von den vielen Einträgen bleiben dann am Ende diejenigen übrig, hinter denen eine Straftat liegen könnte. Das muss am Ende noch durch die Staatsanwaltschaft bestätigt werden. Es drängt sich geradezu die Frage auf: Weil es so viel Kommentare gegeben hat, müsste sich dies ja eigentlich in der Statistik sofort niederschlagen? Wenn es sich um Straftaten handelt, dann ja. Aber zuerst einmal muss die Frage geklärt werden, ob das eine Straftat ist. Wir haben ja vor, extra für diesen Bereich Hate Speech eine besondere Aufstellung zu nehmen, um genau dort eine Antwort auf das Thema dieser unangemessenen, widerlichen oder extremistischen Kommentare im Netz geben zu können. Dort wollen wir eine Struktur haben, in der wir das noch besser bewältigen können, als wir das in der Vergangenheit gemacht haben.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Ein wichtiger Punkt ist, das wir das hier diskutieren und dass das auf der Tagesordnung bleibt. Ich bin für den Ansatz von Frau Faeser dankbar, dass man in der Tat schaut, wie man mit den Verfahren, die erst einmal erfasst wurden, im Nachhinein umgeht. Es gibt ja verschiedene Punkte, an denen die Verfahren ja auch schon bei der Staatsanwaltschaft eingestellt werden, die dann tatsächlich nicht mehr als politisch motivierte Kriminalität erfasst sind. Insofern sollte man überlegen, ob man da nicht noch einmal im Nachhinein einen Kontrollmechanismus einziehen sollte. Danach sollte man sich das noch einmal anschauen, um zu kontrollieren, ob einem wieder etwas durchgerutscht oder nicht. Das gibt es ja in anderen Bereichen auch. Es wäre eine Variante, dort einen weiteren Kontrollmechanismus einzubauen, ohne dass man zu viel Aufwand hat, der damit verbunden wäre. Es gibt zwar viele Taten, aber das wäre sicherlich machbar.

Es ist sicher sinnvoll, wenn wir bei der nächsten Beratung jemanden vom Justizministerium dabei hätten, weil es auch um Folgendes geht: Wie geht man damit

um, wenn es zu einer Verurteilung kommt und die verurteilte Person in eine Justizvollzugsanstalt geht? Sitzt sie möglicherweise direkt mit einer anderen Person ein, die ebenfalls rechts motiviert ist? Oder sitzt diese Person nebendran? – Das sind Dinge, die man im Auge haben muss, da das später weitere Auswirkungen nach sich ziehen kann.

Minister **Peter Beuth**: Es gibt bei der Frage der Darstellung natürlich eine Qualitätssicherung beim LKA. Wir schauen aber, dass wir das einmal in geeigneter Form hier im Ausschuss beim nächsten oder übernächsten Mal darstellen. Beim nächsten Mal haben wir eine Anhörung. Wir brauchen noch ein wenig Zeit, um uns das anzuschauen.

Es gibt natürlich immer wieder Dinge, wo man sagt: Eigentlich müssten Meldeköpfe noch anders miteinander kommunizieren als das aktuell der Fall ist. Da sind wir dran, wenn wir so etwas erkennen. Auch bundeslandübergreifend versuchen wir das natürlich aufzugreifen und zu verbessern. Was aber wichtig ist, ist: Wenn wir jemanden auf dem Schirm haben, der eine rechtsextremistische Tat begangen haben soll, ist der in unserem polizeilichen Auskunftssystem auch als solcher gekennzeichnet, dass er eine rechtsextremistische Tat begangen haben soll. Wir haben also individuell für den einzelnen Menschen, den wir als Tatverdächtigen identifizieren, sogenannte Remomarker im POLAS-Auskunftssystem, also einen entsprechenden Hinweis. Bezüglich der Fragen zur Justiz, sollten wir die Justiz fragen.

Abg. **Nancy Faeser**: Ich hätte dann die Bitte, noch zwei Punkte mit aufzunehmen. Das eine ist die Frage der Sensibilisierung. Wie sensibilisiert man sowohl die beteiligten Polizeibeamten als auch die Richter und Staatsanwälte? Es gibt natürlich, wenn man die bisherige Praxis gesehen hat, die Frage: Was haben sie bisher gemacht? Wie wurden sie für das Thema sensibilisiert? – Man könnte auch einfach sagen: durch die Vorkommnisse. Denn wir haben ja einen der schlimmsten Morde überhaupt hier in Hessen. Man könnte sagen: Ja, das trägt auch dazu bei. Aber es muss ja geregelt werden, dass man es überhaupt auf dem Schirm hat, das auch immer einzutragen.

Das Zweite ist die Frage der Gewaltbereitschaft, die mich schon ein bisschen umtreibt, auch nach der heutigen Meldung des Verfassungsschutzpräsidenten. Dass Gewaltbereitschaft festgestellt wurde, wissen wir aus dem Untersuchungsausschuss und aus anderen Zusammenhängen in Bezug auf den Rechtsextremismus. Wo ist die Schwelle, dass daraus tatsächlich eine Tat erwächst? – Das haben wir jetzt ja bitter erleben müssen. Auch die Frage der Sensibilisierung ist noch einmal eine ganz schwierige. Das betrifft dann eher den Verfassungsschutz, wann man was ausleitet. Vielleicht gibt es da auch irgendwelche Anhaltspunkte oder Ideen, wie man damit zukünftig umgehen kann. Ich bitte auch darum, dass man bei dieser Diskussion auch den Verfassungsschutz in der Sitzung mit einbezieht. Das sollte man nicht nur mit Polizei und Justiz machen.

Minister **Peter Beuth**: Sie ermöglichen mir, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir bei dem Themenbereich Rechtsextremismus, was die Sensibilisierung bei der Polizei angeht, seit mindestens einem halben Jahr sowohl mit den Personalräten als auch mit den Gleichstellungsbeauftragten Gespräche geführt und sensibilisiert haben. Wir haben

eine Behördenleitertagung, Führungskräfte tagged organisiert. Ich war da auch überall selbst dabei und habe auf dieses Thema in besonderer Form hingewiesen. Wir werden auch nicht bei der Frage stehenbleiben: Wie können wir die Truppe unter vielerlei Gesichtspunkten sensibilisieren? Es geht einmal um die Betrachtung nach außen, aber auch nach innen. Das ist wirklich ein Rundumblick, den wir auf den Aspekt Extremismus nehmen.

Wir haben, was das Landesamt für Verfassungsschutz angeht, damals als die Flüchtlingsunterkünfte errichtet worden sind, sogenannte Anklöpfaktionen gezielt bei denjenigen durchgeführt, von denen wir wissen, dass sie einen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Die Polizei ist dort hingegangen und hat gesagt: Da kommt jetzt eine Flüchtlingsunterkunft hin. Wir haben euch genau auf dem Schirm. – Das haben wir gemacht, um deutlich zu machen, dass wir nicht dulden, dass dort entsprechende Hetze oder Schlimmeres stattfindet.

Zur Frage der Gefahrenabwehr. Es ist das Schwerste in der Polizeiarbeit und für den Verfassungsschutz die richtige Einschätzung bezüglich der Schwelle zu haben, wann es zu einer Tat kommt, wenn man jemanden auf dem Schirm hat.

Wir haben uns beim Verfassungsschutz vorgenommen, dass wir uns dort noch einmal diejenigen Fälle besonders anschauen, die in der Vergangenheit auffällig waren. Wir sind schon dabei. Das macht das LfV schon seit Wochen. Bei der Polizei machen wir das ebenfalls. Wir haben eine Besondere Aufbauorganisation sowohl beim LKA als auch in allen Präsidien gebildet, die sich mit den rechts motivierten Straftätern noch einmal in einer besonderen Form beschäftigt. Wir haben da auch Ressourcen hineingegeben, um dort noch einmal Druck aufzubauen und sicherzustellen, dass wir bei unserer Gefahren einschätzung tatsächlich richtigliegen. Das ist ein großer Aufwand, der vom LfV und der Polizei betrieben wird; aber es ist auch der besonderen Herausforderung geschuldet, und es ist erforderlich. Deswegen tun wir das.

Abg. **Hermann Schaus:** Ich würde gerne noch einmal einen konkreten Fall herausgreifen. Das sind die Brandanschläge auf linke Wohnprojekte, vorwiegend in Frankfurt, aber auch in Hanau. Da gibt es ja, wie in der Presse zu lesen war, einen Tatverdächtigen. Ist das jetzt eine Tat, die als PMK rechts einzuordnen ist? Wie ist an der Stelle der Ermittlungsstand?

LPP **Münch:** Am 26. Juli 2019 ist eine Person nach einer Brandlegung festgenommen worden. Der Tatverdächtige wird zurzeit überprüft, ob er auch für andere Brandanschläge, die wir in Frankfurt in dem Umfeld zu verzeichnen hatten, infrage kommt. Ich bitte um Verständnis, dass das momentan noch Gegenstand des laufenden Verfahrens ist, um auch die Ermittlungserfolge nicht zu gefährden.

Zur Frage der konkreten Einstufung: Ist das jetzt ein Eintrag in der Liste, ja oder nein? Das müsste ich im Einzelfall überprüfen. Aber ich gehe davon aus, weil es eine Eingangsstatistik ist, dass der Eintrag unter dem Rubrum „PMK rechts“ erfasst wird.

**Beschluss:**

INA 20/12 – 12.09.2019

Der Berichts Antrag wird abgesetzt.

Er wird im Zeitraum Februar/März 2020 unter Berücksichtigung der dann vorliegenden, qualitätsgesicherten Zahlen wieder vorgelegt.

Der Minister sagt dem Innenausschuss die schriftliche Beantwortung der nachgereichten Fragen von Abg. Schaus (E-Mail v. 11. September 2019) zu.

In der Sitzung am 28. November 2019 soll ein Vertreter der Justiz/des Verfassungsschutzes gebeten werden, das Verfahren zur statistischen Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität (Eingangsstatistik) zu erläutern.

(Ende des öffentlichen Teils – es folgt der nicht öffentliche Teil)